

ABMAHNFALLEN IM INTERNET

Veröffentlicht am 11. Januar 2013 von Annette

Wer sich im Internet bewegt, bewegt sich nicht in einem rechtsfreien Raum. Schnell kann man in eine Rechtsfalle tappen und dann lässt eine [...]

Wer sich im Internet bewegt, bewegt sich nicht in einem rechtsfreien Raum. Schnell kann man in eine Rechtsfalle tappen und dann lässt eine **Abmahnung** häufig nicht lange auf sich warten. Es gibt **verschiedene Gründe**, weswegen man abgemahnt werden kann. Wir haben die Häufigsten für Sie zusammen gestellt und zeigen Ihnen, wie Sie vorbeugen.

Der am meisten auftretende Grund für eine Abmahnung ist die **Urheberrechtsverletzung**. Sie liegt vor, wenn geschützte Inhalte ohne Erlaubnis verwendet werden und gilt für **Bilder, Texte, Video- und Audio-Dateien**. Möglich ist dies durch den 2008 in Kraft getretenen zivilrechtlichen Auskunftsanspruch. Wichtig: Auch bei der Einbindung von **Markenlogos und Herstellerbildern** auf der eigenen Seite ohne Einverständnis ist höchste Vorsicht geboten - selbst, wenn man die Ware vertreibt. Eine Abmahnung kann verhindert werden, indem man **sich immer über das Urheberrecht der Inhalte informiert**, die man auf seiner Webseite, in Foren oder in Social Media veröffentlicht. Bei Unsicherheiten sollte man von einer Publikation absehen. So bietet man erst gar keine Angriffsfläche.

Ein zweiter, sehr häufiger Abmahngrund ist der **Lizenzverstoß**. Hat man eine Lizenz für Bilder oder Anfahrts-Karten auf der eigenen Webseite erworben, heißt dies beispielsweise noch lange nicht, dass man diese auch in Print-Produkten verwenden darf. Ebenfalls darf man nicht einfach **Zeitungsartikel** veröffentlichen ohne vorher die schriftliche Erlaubnis der Zeitung eingeholt zu haben - was häufig mit dem Kauf einer Lizenz verbunden ist.

Ebenfalls häufig abgemahnt wird ein unvollständiges oder **fehlerhaftes Impressum**. Hier werden äußerst viele Fehler begangen, die schnell Konsequenzen nach sich ziehen. Sorgfältige Information und im Zweifel die Hilfe eines Anwalts schützen vor hohen Geldstrafen. Übrigens [unterliegen auch Facebook Fanpages der Impressumspflicht](#).

Auch **üble Nachrede** in Blogs oder bei Facebook kann mit einer Abmahnung quittiert werden, ebenso wie das **Hochladen von Fotos**, wenn die abgebildeten Personen dem nicht zugestimmt haben.

Wenn eine Abmahnung ins Haus flattert, sollte man **Ruhe bewahren** und sich **rechtliche Hilfe suchen**. Auf keinen Fall ist es ratsam, die Abmahnung einfach in den Müll zu werfen oder selbst zu antworten. Professionelle Hilfe von Anfang an verhindert häufig, dass es zu hohen Geldstrafen kommt.

Sie wollen weitere Informationen zu rechtlichen Themen? Lesen Sie hier, [wie viel Werbung bei Facebook erlaubt ist](#) oder [was man bei Kundenbewertungen beachten muss](#).